

Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen
am Mittwoch, 30. September 2020
in der Gaststätte "Landhaus", Bundesstr. 5 Nr. 7, 25776 St. Annen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Johann Harald Heim als Vorsitzender
Herr Bernd Dücker
Herr Henning Klatt
Frau Silke Mellies
Frau Hilke Broders
Frau Sieglinde Peters
Herr Alf Schmidt
Herr Olaf Jöns
Herr Stephan Schubert

Als Gäste anwesend:

10 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Herr Niels Vogt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungs- punkt

8. Straßen- und Wegeangelegenheiten
zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungs- punkte

10. Pachtangelegenheiten
hier: Erlass von Pachtforderungen

11. Erwerb eines Grundstückes
auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 27.05.2020
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen in Bauleitplanverfahren
5. Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Sankt Annen für das Gebiet "südlich der

an der Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 130 m und in einer Tiefe von 90 m"

hier: Aufstellungsbeschluss

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 Gemeinde Sankt Annen (Betriebsstätte der Heim GmbH) für das Gebiet "Hofstelle Heim, Österfeld 14)
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
8. Straßen- und Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich:

10. Pachtangelegenheiten
hier: Erlass von Pachtforderungen
11. Erwerb eines Grundstückes

Öffentlich:

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Claus Kullen fragt nach der Knickpflege im Ort. Der Bürgermeister teilt darauf mit, dass für den privaten Bereich die Eigentümer zuständig sind und für den öffentlichen Bereich die Gemeinde. Die Pflegearbeiten dürfen ab dem 15.10. durchgeführt werden und erbittet um Mitteilung, wo die Pflege notwendig ist.

TOP 2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 27.05.2020

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 7 vom 27.05.2020 vor.

TOP 3. Mitteilungen

- Frau Mellies teilt mit, dass vom 17.06. – 03.07.2020 eine Geschwindigkeitsmessung in der Tempo-30-Zone in St. Annen stattgefunden hat. Sie geht kurz in die Auswertung ein. Unter 30 km/h sind ca. 64 %, von 31 – 41 km/h sind ca. 29,8 %, von 41 – 50 km/h 5,5 % und über 51 km/h 0,7 % gefahren. Außerdem stellt Frau Mellies nochmal klar, dass der Blitzer in diesem Zeitraum von ihr in keinsten Weise beauftragt wurde. Der Bürgermeister wird beim Kreis nachfragen, auf welcher Grundlage der Blitzer zur selben Zeit im Ort war.
- Der Bürgermeister berichtet über die Begehung des Spielplatzes. Dabei wurde festgestellt, dass einige Geräte aufgearbeitet werden müssen. Die Netzschaukel wurde abgebaut und es liegt ein Kostenvoranschlag über 575,00 Euro + MwSt. für eine aufgearbeitete Netzschaukel vor. Des Weiteren wurde eine Kunststoffbank für 275,00 Euro angeschafft. Einen besonderen Dank geht an Sieglinde Peters und Jürgen Wandmaker für die Bewirtung an diesem Tag.

- Herr Düker teilt mit, dass seit den frühen Morgenstunden ein kompletter Internetausfall in St. Annen ist. Nach seinen Informationen soll das Problem ab dem 01.10.2020 behoben sein.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen in Bauleitplanverfahren

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend des vorliegenden Angebotes den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Wohnbauflächen- an das Büro effplan zu vergeben.

Nach Rechtskraft des Flächennutzungsplanes ist es nun erforderlich den Bebauungsplan aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Bauplätzen zu schaffen.

Hierfür ist es erforderlich, ein Büro mit der Begleitung und Erarbeitung der Planunterlagen zu beauftragen.

Es liegt ein Angebot des Planungsbüros effplan aus Jübek über 9.941,20 Euro vor.

Das Büro effplan hat bereits die bisherigen Bauleitplanverfahren für die Gemeinde Sankt Annen durchgeführt. Die erforderlichen Unterlagen liegen dem Büro somit vor. Aus Effizienzgründen wird auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und eine Enthaltung

TOP 5. Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Sankt Annen für das Gebiet "südlich der an der Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 130 m und in einer Tiefe von 90 m" hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde St. Annen beabsichtigt, im o. g. Plangeltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen, um Baugrundstücke zu schaffen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet "südlich der an der Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 130 m und in einer Tiefe von 90 m" wird der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde St. Annen aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ zur Schaffung von Bauplätzen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro effplan in Jübeck beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO war Frau Silke Mellies befangen, sie hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

TOP 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 Gemeinde Sankt Annen (Betriebsstätte der Heim GmbH) für das Gebiet "Hofstelle Heim, Österfeld 14) hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gewerbebetrieb „Heim GmbH“ aus St. Annen ist an die Gemeinde herangetreten, für das Betriebsgelände einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Dies soll zunächst der Standortsicherung dienen und die Festsetzungen mit der tatsächlichen Nutzung erfolgen. Um die Entwicklung und den zu erwartenden Anforderungen zur Betriebsführung Rechnung zu tragen, wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Da es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, werden sämtliche mit der Planung einhergehende Kosten vom Vorhabenträger übernommen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Hofstelle Heim, Österfeld 14" wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde St. Annen (Betriebsstätte der Heim GmbH) aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Sondergebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro effplan in Jübeck beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO war der Bürgermeister Johannes Heim befangen, er hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.01.-21.06.2020 im Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
-	-	-
Summe		-

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.0700000 Gemeindestraßen- Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge Ansatz: 0 €	Mulcher	1.349 €
611001.5372020 Steuern, Zuweisungen, Umlagen- Amtsumlage Ansatz: 131.300 €	Erhöhung der Amtsumlage	8.332 €
Summe		9.681 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Erträge aus Kostenerstattungen rd. 3.000 €
- Senkung der Kreisumlage rd. 16.900 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Es wurden beim Pflege- und Unterhaltungsverband folgende Straßen angemeldet:
 - der Dammweg

- die Straßenrisse im Postweg
- Das Tor am Denkmal wurde durch Claus-Dieter Schubert geschweißt. Die Kosten dafür betragen ca. 300,00 Euro.
- Zusätzlich müsste die Mauer am Denkmal verputzt werden. Die Kosten würden hier ca. 10.000,00 Euro betragen. Dafür soll bei der ETS ein Antrag auf Förderung gestellt werden.
- Von ca. 1 km Bürgersteig in der Gemeinde sind ungefähr 200 m nicht mehr in Ordnung und müssten in der nächsten Zeit instand gesetzt werden.
- Die Straßenlampen werden erst Anfang 2021 neu gestrichen.
- In der Gemeinde findet im Augenblick ein sogenanntes Eschensterben statt. Der Bürgermeister ist in den letzten Tagen durch die Gemeinde gefahren und hat die extremen Bäume markiert, die ab dem 15.10.2020 runtergenommen werden sollen, weil sie sonst eine Gefahr darstellen. Er bittet um Meldung, wenn noch weitere Bäume stark beschädigt sind.
- Das Mähen der Straßenkanten erledigen Henning Klatt und Jürgen Wandmaker.
- Beim Zurückbauen der Baustraßen der Firma Tennet wäre der vorhandene Schotter für die Gemeinde zur freien Verfügung. Man ist sich einig, dass der Schotter für die schadhafte Wege am Deich genutzt werden soll. Jedoch sollte man darauf achten, dass die Wege weiter durch die Radfahrer genutzt werden können.
- Tjark Schütt übernimmt die Pflege an dem Containerplatz. Es ist in der letzten Zeit aufgefallen, dass dort sehr viel Hausmüll entsorgt wird. Der Bürgermeister bittet darum, dass vermehrt darauf geachtet wird.
- Herr Düker bittet darum, aufzupassen, welche Schäden im Zuge der Breitbandversorgung auftreten, damit man die Stadtwerke Neumünster in die Gewährleistung nehmen kann.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

TOP 12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im Interesse des Pächters die Angelegenheit entschieden wurde. Außerdem wurden der Bürgermeister und sein Stellvertreter von der Gemeindevertretung ermächtigt, den Grundstückskauf abzuwickeln.

(Heim)
Vorsitzender

(Vogt)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)